

| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Arbeitsrecht trifft Sozialrecht – Klarheit bei Rente, Unfall und Arbeitslosigkeit – Arbeitsrecht Teil 3

Wenn Arbeit endet oder unterbrochen wird – rechtlich gut beraten im Gremium

Ob Aufhebungsvertrag, Wegeunfall oder Übergang in die Rente – in vielen Situationen überschneiden sich arbeits- und sozialrechtliche Fragen. Dieses Seminar vermittelt das notwendige Grundlagenwissen für Betriebsratsarbeit an der Schnittstelle beider Rechtsgebiete – mit klaren Antworten auf Fragen, die in der Praxis häufig auftreten.

Ihre Klarheit bei Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

- Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld I und Bürgergeld im Überblick
- Sperrzeiten bei Eigenkündigung oder Aufhebungsvertrag rechtlich einordnen
- Anrechnung von Abfindungen verstehen und erklären
- Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Personen im Betrieb sicher kommunizieren

Ihre Orientierung im Rentenrecht

- Überblick über Rentenarten und Einflussfaktoren auf den Rentenanspruch
- Handlungsspielräume bei Beendigung und Verlängerung von Arbeitsverhältnissen in Rentennähe

- Unterstützung bei der Planung des Übergangs in die Rente aus Sicht der Interessenvertretung

Ihre Handlungssicherheit bei Arbeits- und Wegeunfällen

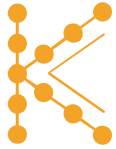
- Definitionen und Abgrenzungen: Wann liegt ein Arbeitsunfall oder Wegeunfall vor?
- Anerkennung von Berufskrankheiten – Voraussetzungen und Verfahren
- Regressansprüche gegen Unternehmen oder Beschäftigte: Was ist zu beachten?
- Aktuelle Urteile zur Unfallversicherung und zu Berufskrankheiten nachvollziehen und einordnen

Ihre Einblicke in die Sozialgerichtsbarkeit

- Aufbau und Funktion der Sozialgerichte
- Ablauf von Verfahren, Beteiligte und typische Fallgestaltungen

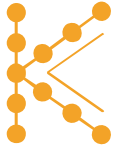
Dieses Seminar eignet sich für:

Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, die arbeits- und sozialrechtliche Fragen sicher beantworten und Beschäftigte kompetent begleiten möchten – z. B. beim Übergang in die Arbeitslosigkeit, bei Rentenfragen oder nach Arbeitsunfällen. Ideal als Erweiterung nach den ersten beiden Teilen unserer Arbeitsrechtsseminare.



| Freistellung für das Seminar

- Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.
- BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.
- SBV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.
- JAV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an **seminare@kk-bildung.de** oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.